

Informationen für Selbstständige

Die Bundesrepublik steht seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie vor einer großen Herausforderung. Nur durch einschneidende Veränderungen kann eine Ausbreitung des COVID-19 verlangsamt werden. Das hat vor allem für Selbstständige und Freiberufler wirtschaftliche Folgen.

Das Kreisjobcenter Fulda möchte Sie darüber informieren, dass Sie trotz Selbstständigkeit ggf. einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben. Bitte beachten Sie jedoch, dass sich diese Sozialleistung an den Einkommensverhältnissen **aller Familienmitglieder** orientiert. Die Leistungen des Arbeitslosengeldes II können in der aktuellen Lage dabei helfen, Ihr Existenzminimum zu sichern. Dabei werden Ihre derzeitigen Unterkunftskosten und in pauschalierter Form finanzielle Mittel zum Lebensunterhalt abzgl. der vorhandenen Einkommensarten zugrunde gelegt. Die Leistungen beinhalten auch einen Krankenversicherungsschutz. Grundsätzlich wären auch Ihre Vermögensverhältnisse zu berücksichtigen, hiervon wird in der aktuellen Situation jedoch abgesehen.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist grundsätzlich für Sie zugänglich, kann jedoch **keine betrieblichen Verluste** auffangen oder wirtschaftliche Hilfen bereitstellen.

Zur finanziellen Unterstützung der Unternehmen, Selbstständigen und Freiberufler in der Coronazeit werden neben der Möglichkeit von **Kurzarbeitergeld** und **steuerlichen Erleichterungen** auch diverse **Soforthilfeangebote und Fördermöglichkeiten** durch diverse Stellen angeboten (Novemberhilfe, Überbrückungshilfe, KfW-Kredite, Bürgschaften etc.)

→ Fragen zu den diversen Fördermöglichkeiten

Für den Landkreis Fulda wurde der **Corona Helpdesk** für Unternehmen und Selbstständige eingerichtet. Hier erhalten Sie kostenfrei praktische Tipps sowie aktuelle Informationen über die jeweils gültigen Regelungen und Fördermöglichkeiten.

Die zentrale Stelle wird über die Region Fulda GmbH, die sich aus dem Landkreis Fulda, der Stadt Fulda und der IHK zusammensetzt, betrieben. Die Hotline erreichen Sie **Montag bis Donnerstag in der Zeit von 09:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr** unter der Telefonnummer **0661 102 4805** oder über die zentrale Mailadresse helpdesk@region-fulda.de. Weiterhin können über die Internetseite <https://www.region-fulda.de/corona> aktuelle Informationen abgerufen werden.

→ Fragen zu dem Antrag auf Leistungen nach dem SGB II

Für Fragen zu einem möglichen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) steht Ihnen das Service-Telefon des Kreisjobcenters **Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr** unter **0661 6006 8000** zur Verfügung.

Anträge sind bitte auf dem Postweg oder – wenn dies von Ihnen gewünscht ist – per Mail einzureichen. Bei der Übermittlung per Mail bedenken Sie bitte, dass der Mailverkehr nicht verschlüsselt ist.